

Kantonsratsbeschluss

Vom 08.12.2021

Nr. SGB 0165/2021

Globalbudget «Finanzen und Statistik» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. B und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1292), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Finanzen und Statistik“ werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Planung und Reporting
 - 1.1.1. Ordnungsgemässe Rechnungslegung gemäss den Grundsätzen des WoV-Gesetzes sicherstellen
 - 1.1.2. Verlässliche, gesetzeskonforme, zukunfts- und empfängerorientierte Entscheidungsgrundlagen über Leistungen und Finanzen des Kantons sicherstellen
 - 1.2. Produktgruppe 2: Finanz- und Controllerdienstleistungen
 - 1.2.1. Kompetente und bedarfsgerechte Fachberatung aller Finanzverantwortlichen des Kantons gewährleisten
 - 1.2.2. Rationelles, einheitliches und unverzügliches Rechtsinkasso, Verlustscheinbearbeitung und Inkasso der Unentgeltlichen Rechtspflege durchführen
 - 1.3. Produktgruppe 3: Kompetenzzentrum SAP
 - 1.3.1. Beratung, Schulung und Support im Bereich SAP für alle Dienststellen des Kantons und andere Nutzer des kantonalen SAP-Systems gewährleisten
 - 1.3.2. Optimale Bewirtschaftung des Supportbudgets
 - 1.3.3. Systemverfügbarkeit ist gewährleistet
 - 1.4. Produktgruppe 4: Statistik
 - 1.4.1. Aufbereitung, Koordination und Diffusion von kantonalen und kommunalen Daten für alle Nutzergruppen gemäss Statistikstrategie sicherstellen
 - 1.4.2. Fachlichen Betrieb der kantonalen Datenplattform (Applikationsverantwortung Leistungsbezüger) und Vertretung des Kantons in zugehörigen Fachgremien gewährleisten
2. Für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 571'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Finanzen und Statistik» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2011/2021)